

II-4710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2321 /J

1992 -02- 04

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betrifft: Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe

Das österreichische Chemikaliengesetz beinhaltet nicht den Arbeitnehmerschutz von gefährlichen Stoffen, was den Nachteil hat, daß Stoffe, die nur innerbetrieblich verwendet werden sollen, also nicht in Verkehr gesetzt werden, aus dem Gesetz herausfallen. Das Sozialministerium hat diese Lücke bisher durch keine eigene Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe geschlossen.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales folgende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie bis heute keine Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe, nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz erlassen?
- 2) Werden Sie eine derartige Verordnung erlassen?
- 3) Wenn ja; bis wann?
- 4) Wenn nein; warum nicht?
- 5) Welche Regelungen wird diese Verordnung beinhalten?
- 6) Gibt es bereits irgendwelche Vorarbeiten zu dieser Verordnung bzw einen Verordnungsentwurf?
- 7) Wenn ja; welche?
- 8) Welche Regelungen existieren derzeit für den Chemieeinsatz am Arbeitsplatz?